

Bezügemitteilung

Bescheinigung nach §108 Absatz 3 Satz 1 (GewO)

24.04.2017 Lfd.Nr. 001 Seite 1/1
 Landesamt für Finanzen / Dienststelle Ansbach
 Bezügestelle Arbeitnehmer
 Brauhausstr. 18, 91522 Ansbach
 Telefon: (0981) 888-5363 Vermittlung -01 Fax: -5451
 Verkehrs- Bus: Linie 725 Brauhausstraße
 verbindungs- Linie 753 Jüdtstraße

Landesamt für Finanzen Bezügestelle PF 611 91511 Ansbach

Herrn
 Dr. Max Mustermann
 Musterweg 2
 12345 Musterstadt

52214 - 40052973 A			
Geschäftszeichen - Bitte bei allen Zuschriften angeben!			
B Steuermerkmale		C Steuerfreibetrag/Minuzurechnungsbetrag (H)	
Steuerklasse	Kinderfreibetrag	monatlich	jährlich
G I	F 0,0	Steuertage: 30,00	SV-Tage: 30,00
Religion	E -	Mitersteuerungsbetrag monatlich	
Familienstand	D ledig	weiterer Bezug	
H Anteilige Bezüge	I 1	Versorgungsbeitrag	
Geburtsdatum	Besch. Beginn	Versorgungsfreibetrag	Altersteilnahmebeitr.
K 12.05.1965	J 01.09.2016	monatlich	monatlich
L Steuer Id.Nr.: 49102358072			

Bezeichnung	M Berechnungsgrundlagen	N Betrag
Aktuelle Abrechnungsperiode		
Abrechnungsmonat: 09/2016		
Bezüge:	E13 / 1	3.517,36
Tabellenentgelt	LSGZ	
Brutto:		3.517,36
Gesamtbrutto		
Gesetzliche Abzüge:		
Steuerbrutto, lfd.		3.517,36
nach Frei-/Hinzu.-betrag		3.517,36
KV/PV-Brutto, lfd.		3.669,69
RV-Brutto, lfd.		3.669,69
AV-Brutto, lfd.		3.669,69
ZV SV-Hinzu.-Betrag, lfd.		152,33
Lohnsteuer, lfd.		580,41
Solidaritätszuschlag, lfd.		31,92
Krankenversicherung, lfd.		308,26
Rentenversicherung, lfd.		343,12
Arbeitslosenvers., lfd.		55,05
Pflegeversicherung, lfd.		52,29
Netto:		
Gesetzliches Netto		2.146,31
sonstige Be- und Abzüge(e):		
ZV-Uml. Regelentg. AN		60,15-
Gesamtbetrag:		
Überweisung		2.086,16
Zahlungen:		
Überweisung	2.086,16 EUR	
Bankverbindung:	IBAN: DE06 8205 1000 0000 0123 45	
Arbeitgeber:		
Freistaat Bayern / Universität Beispiel		
Beispielstraße 1		
95003 Beispielstadt		

Versicherungspflicht	Krankenversicherung	Rentenversicherung	Arbeitslosenversich.	Pflegeversicherung	P Aufgelauf. Jahreswerte (Lohnkonto)
(Beitragsgruppe)	1	1	1	1	gesamter steuerpflichtiger Bezug
Beitragsatz (AN)	9,40 %	9,35 %	1,5 %	1,4250 %	- davon Lohnsteuer
Krankenklasse / RV Nummer	ACK Bayern	58151205850002			- davon Solidaritätszuschlag
Zuschl./Gieitz./Mehrfachb./Z/3/M	Z				- davon Kirchensteuer
Kum. AN-Beträge SV	308,26	343,12	55,05	52,29	sonst. Bezug für mehriährige Tätigkeit
Aufgel. svoff. Brutto, lfd. Kalj.	3.669,69		3.669,69	3.669,69	- davon Lohnsteuer
					- davon Solidaritätszuschlag
					- davon Kirchensteuer
Str. belassen nach					AN - Beiträge zur Sozialvers.
§ 3 Nr. 56	lfd. Monat	lfd. Jahr	steuerpflichtig	sozialvers.pfl.	AG - Krankenversicherungszuschuss
§ 3 Nr. 63 S.1	3.517,36	3.517,36		152,33	AG - Anteil Rentenversicherung
§ 3 Nr. 63 S.3					AG - Pflegeversicherungszuschuss
	Sachbezüge / sonst. Leist. lfd. Monat	sozialvers.pfl.	steuerpfl. Bezug lfd. Monat	davon steuerpfl. Zeitzuschläge	AN - Anteil Zusatzversicherung
					Z - MuschG / KUG / Aufstock. AtG
					Famtkostenzuschuss
					AG-Beitrag freiw. Zus. Vers.

- 1 Beschreibung/ Bezeichnung
- 2 Monat und Jahr der Abrechnung
- 3 Gehaltsgruppe/ Untergruppe
Die Gehaltsgruppe und Untergruppe hängt von Ihrer Qualifikation und Ihrer Erfahrung ab. nach einigen Jahren steigen Sie automatisch eine Untergruppe auf.
- 4 Gehalt
Gehalt nach der aktuellen, vom Staat und den Gewerkschaften festgelegten Gehaltsliste.
- 5 Bruttogehalt
- 6 Bruttogehalt aktueller Monat
- 7 Nach Steuerbefreiung
- 8 Brutto für Krankenversicherung/ Pflegeversicherung
- 9 Brutto für die staatliche Rentenversicherung
- 10 Brutto für die Arbeitslosenversicherung
- 11 Beitrag des Arbeitgebers zur zusätzlichen Rentenversicherung
Zusätzliche Rentenversicherung kann jeder Arbeitnehmer in NRW bekommen. Dieser Betrag zeigt den Beitrag des Arbeitnehmers.
- 12 Einkommensteuer aktueller Monat
Der Prozentsatz der Einkommensteuer hängt von Ihrem Bruttoeinkommen, Ihrer Steuerklasse und anderen Faktoren ab und schwankt zwischen 11 und 50 %.
- 13 Solidaritätszuschlag laufender Monat
- 14 Krankenversicherung laufender Monat
Die Krankenversicherung ist obligatorisch und wird sowohl vom Arbeitgeber als auch von Ihnen bezahlt. Dieser Betrag zeigt Ihren Beitrag.
- 15 Rentenversicherung aktueller Monat
Die Rentenversicherung ist obligatorisch und wird vom Arbeitgeber und von Ihnen bezahlt. Dieser Betrag zeigt Ihren Beitrag an.
- 16 Arbeitslosenversicherung aktueller Monat
Die Arbeitslosenversicherung ist obligatorisch und wird sowohl vom Arbeitgeber als auch von Ihnen bezahlt. Dieser Betrag zeigt Ihren Beitrag an. Wenn Sie arbeitslos sind, haben Sie Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Die Zahlung hängt von den Beitragsjahren und dem Aufenthaltsstatus ab.
- 17 Pflegeversicherung aktueller Monat
Die Pflegeversicherung ist obligatorisch und wird vom Arbeitgeber und von Ihnen selbst bezahlt. Sie ist mit Ihrer Krankenversicherung verbunden.
- 18 Gesetzliches Nettogehalt
- 19 Weitere Einkünfte oder Abzüge
- 20 Beiträge des Arbeitnehmers zur zusätzlichen Rentenversicherung
Zeigt den Beitrag des Arbeitnehmers zur zusätzlichen Rentenversicherung an (gilt nur, wenn Sie sich nicht abgemeldet haben)
- 21 Gesamtbetrag
- 22 Überweisung
- 23 Zahlungen
- 24 Höhe der Überweisung
- 25 Bankverbindung
- 26 Arbeitgeber (Beispiel)

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20
- 21
- 22
- 23
- 24
- 25
- 26

- A** Ihre Personalnummer
- B** Steuermerkmale
- C** Steuerbefreiung
Erhältlich, wenn Ihr Arbeitsweg mehr als 40 km pro Strecke beträgt oder wenn Sie eine schwere Behinderung haben.
- D** Familienstand
- E** Religion (Kirchenzugehörigkeit)
Mitglieder der römisch-katholischen Kirche oder der evangelischen Kirche zahlen Kirchensteuer, die direkt vom Gehalt abgezogen und an die jeweilige kirchliche Organisation weitergeleitet wird. Die Angabe der Religionszugehörigkeit ist freiwillig und wird bei der Anmeldung im Rathaus notiert.
- F** Steuerfreibetrag für Kinder
Garantiert, dass ein bestimmter Betrag Ihres Einkommens nicht besteuert wird, sondern als Lebensunterhalt für Ihr(e) Kind(er) zur Verfügung steht.
- G** Steuerklasse
Hängt von Ihrem Familienstand und/oder von der Steuerklasse Ihres Ehepartners ab. Steuerklasse I gilt für Alleinstehende, die Steuerklassen III/IV sind für Verheiratete verfügbar. Die Steuerklasse VI sollte vermieden werden.
- H** Anteilige Bezüge
100 % bedeutet, dass Sie vollzeitbeschäftigt sind, d. h. 40,5 Stunden pro Woche. 75 % bedeutet zum Beispiel, dass Sie teilzeitbeschäftigt sind - 30 Stunden pro Woche.
- I** Untergruppe
- J** Beginn der Beschäftigung
- K** Geburtsdatum
- L** Steueridentifikationsnummer
Die Steueridentifikationsnummer wird Ihnen nach der ersten Anmeldung Ihres Wohnsitzes in Deutschland (oder nach Ihrer Geburt) erteilt und gilt lebenslang. Nicht zu verwechseln mit der Steuernummer, die vom Finanzamt bei der Abgabe der ersten Steuererklärung vergeben wird.
- M** Berechnungsgrundlagen
- N** Betrag

O Gesamtbetrag bis jetzt im laufenden Jahr

